

Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrung(en)

Kriminalitätspräventive Angebote richten sich überwiegend an Täter oder potentielle Täter, weniger an Menschen mit Opfererfahrungen. Die opferorientierte Kriminalitätsprävention adressiert dagegen sowohl Menschen, die noch nicht Opfer wurden, aber gewissen Viktimisierungsrisiken ausgesetzt sind, als auch Menschen, die bereits Opfer einer Straftat wurden. Das Wissen über die Hilfebedarfe von Opfern und darüber hinaus das Wissen um die Ausgestaltung der dann für diese junge Menschen mit Opfererfahrung(en) pädagogisch ausgerichteten Angebote wird bislang zu wenig innerhalb der Kriminalitätsprävention näher betrachtet. Um die hier konstatierte Wissenslücke zu schließen, hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. eine Recherche zu opferbezogenen, pädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige durchgeführt. Gerade mit Blick auf junge Menschen erscheint das Handlungsfeld der Opferhilfe unübersichtlich, vielschichtig und heterogen (vgl. auch Hartmann 2010, S. 10; Leuschner 2014, S. 15). Die Recherche wurde mit dem Ziel einer ersten Systematisierung des Feldes der Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrung(en) durchgeführt.

Leitende Fragestellungen für die Recherche:

- Welche Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrungen gibt es in Deutschland?
- Wie sind sie in zeitlicher, inhaltlicher und personeller Hinsicht ausgestaltet?
- Welche Bedarfe werden bedient?
- Wie ist die Finanzierung und Förderung?
- Welche Ziele verfolgen die Angebote?
- Welche pädagogischen Ansätze werden zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt?
- Lassen sich Typen von Angeboten identifizieren?

Methodisches Vorgehen

Mit der Zielsetzung „Hilfs-/Unterstützungsangebote für Opfer im Kindes- und Jugendalter“ zu erheben, wurden im Zeitraum 2013 bis 2015 zwei internetbasierte Recherchen durchgeführt. Die Suche erfolgte zuerst nach Stichworten/Suchbegriffen (Jugendliche/Jugend/junge Menschen* Opfer* Gewalt* Kriminalität* Hilfe* Unterstützung* Angebote* pädagogische Angebote) und wurde dann durch Querverweise nach dem Schneeballprinzip auf entsprechende Webangebote erweitert. Damit ist die Stichprobe nicht repräsentativ, bildet jedoch jene Suchergebnisse ab, die ein junger Mensch bei der Suche nach Unterstützung – über das Internet – erhält. Die Angebote selbst werden nur auf Basis ihrer Selbstdarstellungen beschrieben. Allgemein zugeschnittene Angebote, die keine auf das Kindes- und Jugendalter spezifisch

ausgerichteten bzw. formulierten Angebote expliziert haben, wurden in der Stichprobe nicht berücksichtigt.

Alle Projekte wurden deskriptiv und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Heterogenität der Angebotslandschaft

Enger und weiter Opferbegriff bei den Angeboten

In der Alltagssprache ist der Begriff des Opfers geläufig und scheint dort auch nicht weiter erklärungsbedürftig zu sein. In der Viktimologie hingegen besteht keine Einigkeit über den Begriff des Opfers, so dass er im Hinblick auf sein Verständnis und seine Reichweite stark divergiert (vgl. auch Kiefl/Lamnek 1986, S. 27 ff.; Sautner 2014, S. 13 ff.). Nach einer Ansicht ist es unerheblich, ob jemand durch Straftaten, Diskriminierungen oder andere Ereignisse Opfer wurde und somit wird von ihr ein weiter Opferbegriff vertreten (vgl. Sautner 2014, S. 14). Nach einer anderen, engeren Fassung sind nur jene Personen Opfer, die Verbrechenopfer sind. Folglich ist dieser Opferbegriff an die Verletzung der Normen im Strafgesetzbuch angelehnt und hängt davon ab, was der Gesetzgeber für strafbar erklärt (Sautner 2014, S. 15).

Rund drei Fünftel der recherchierten Opferhilfeangebote verwendet einen engen Opferbegriff. Nur Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, können sich an sie wenden.

Die verbleibenden Angebote verwenden einen weiten Opferbegriff und bearbeiten neben der Opfererfahrung ein weites und vielfältiges Feld an jugendtypischen Themen und Problemlagen. In der Phase der Kindheit, Jugend und als junger Volljähriger stellen sich insbesondere Fragen zur eigenen Sexualität, Partnerschaft und Liebeskummer. Des Weiteren zählen Essstörungen und Depressionen bis hin zu suizidalen Gedanken zu den Anlässen, eine Opferhilfe mit weitem Hilfeverständnis zu kontaktieren. Weitere drängende Fragen ergeben sich für junge Menschen aus den Themenbereichen Alkohol und Drogen, deren Missbrauch und Sucht(-gefahren). Junge Menschen sehen sich auch mit Diskriminierungen unterschiedlichster Art konfrontiert und benötigen diesbezüglich gegebenenfalls Hilfestellungen. Weitere Situationen, in denen sie sich an Einrichtungen wenden können, betreffen das Gefühl der Einsamkeit oder des Zurückgezogenlebens, beides kann zusätzlich verbunden sein mit Ängsten und Sorgen. Daneben zählen Probleme und Konflikte mit den Eltern, den Freundinnen und Freunden, innerhalb der Schule, der Ausbildungsstätte oder am Arbeitsplatz zu Situationen, in denen junge Menschen Hilfe bei Angeboten suchen und finden können. Vor allem die vielgestaltigen häuslichen Konflikte, die junge Menschen im Zuge des Erwachsenwerdens und des Ablösens von den Eltern erleben, können bei solchen Hilfsangeboten thematisiert werden. Dazu zählen auch akute Familienkonflikte wie ein Hinauswurf aus dem Elternhaus, innerfamiliäre Gewalterfahrungen und Streit, schwierige, mitunter auch gewaltförmig ablaufende Trennungssituationen oder Scheidung der Eltern.

Der Blick auf alle Angebote zeigt, dass die Bedürfnislagen der hilfesuchenden jungen Menschen sehr vielfältig sind und die in den Angeboten tätigen Fachkräfte diese Bedarfe erkennen. Fallabhängig entscheiden die Fachkräfte selbst, ob sie die Hilfe anbieten können oder ob sie an ein spezialisiertes Angebot weiterverweisen. Der Vorteil von Angeboten, die sich nicht nur mit den Viktimisierungserfahrungen, sondern zusätzlich noch mit anderen Problemlagen befassen, ist, dass die jungen Menschen bei Mehrfachbelastungen

an einem Ort Hilfestellungen bekommen, aufgebautes Vertrauen genutzt werden kann und durch das Kennen der Multiproblemlagen auch gezielt an andere Stellen weitervermittelt werden kann.

Gründe für das Aufsuchen und Nutzen von Hilfsangeboten

Die Unterstützungs- und Hilfsangebote, die einen engen Opferbegriff zugrunde legen, zählen auf ihren Internetseiten häufig mehrere gleichwertige Gründe und Anlässe nebeneinander auf, bei denen sich die betroffenen jungen Menschen an sie wenden können. Weit über die Hälfte der recherchierten Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrungen befasst sich mit sexualisierter Gewalt. Etwas mehr als ein Drittel der untersuchten Opferhilfeangebote richtet sich an Opfer von Körperverletzungen und Gewalterfahrungen im Allgemeinen, ohne das Delikt oder den Anlass im Rahmen der Selbstbeschreibung im Internet zu konkretisieren. Weniger als ein Viertel der Angebote befasst sich jeweils mit innerfamiliärer Gewalt und Mobbing/Cybermobbing. Nur ein sehr geringer Anteil wendet sich explizit an Opfer von Gewalt in der Schule, von Bedrohungen oder von „Abziehen“. Unter „Abziehen“ ist der Straftatbestand des Raubes zu verstehen. Ferner sind Angebote selten, die sich der Bearbeitung von Gewalterfahrungen durch homophobe Gewalt oder durch rechts- oder linksextreme Gewalt widmen. Dabei ist zu beachten, dass Hilfsangebote zum Teil auch Mehrfachbenennungen von Gründen für das Aufsuchen und Nutzen ihrer Angebote auf ihrer Internetseite explizieren.

Zielgruppen und Zugang zu den Angeboten der Opferhilfe

Die DJI-Recherche legt den Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als Adressatinnen und Adressaten von Opferhilfen. Von zentraler Bedeutung ist der Zugang bzw. wie die Zielgruppen von den entsprechenden Angeboten erreicht werden. Bisherige Recherchen zeigen, dass die Opferhilfe in Deutschland bis heute einen Angebotsschwerpunkt auf Opfer im Erwachsenenalter legt und weniger Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als Adressatinnen und Adressaten in den Blick nimmt (Leuschner/Schwanengel 2014). Im Folgenden orientieren sich die Begriffsbestimmungen an § 7 Abs. 1 SGB VIII, d. h. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendlicher ist, wer 14, aber noch 18 Jahre alt ist, ein junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist und ein junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Die Beschreibung der Angebote zeigt, dass sie zumeist so ausgestaltet sind, dass der Zugang zu ihnen freiwillig und eigeninitiativ durch die Betroffenen erfolgt. Selten gelingt der Zugang proaktiv durch die Mitarbeiter/innen eines Angebots, beispielsweise durch das aktive Zugehen auf mögliche Zeuginnen und Zeugen im Rahmen von „Flurworking“ auf den Gerichtsfluren.

Die Zielgruppe der Jugendlichen wird von fast allen Angeboten in den Blick genommen, an Kinder richtet sich ebenfalls eine Vielzahl der Projekte. Junge Volljährige hingegen werden von diesen Angeboten seltener als Zielgruppe benannt.

Die Bearbeitung der Opfererfahrungen findet zumeist in geschlechtsheterogenen Settings statt. Geschlechtshomogene Settings gibt es eher selten, aber dann insbesondere bei Angeboten, die sexualisierte Gewalterfahrungen bearbeiten. Der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ist hier weiter gefasst als die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch. Vielmehr kommt es hier auf das subjektive Gefühl der/des Betroffenen an, dass sexualisierte Gewalt vorlag; ob ein strafrechtliches Verfahren

durchgeführt wird/wurde oder nicht, ist hier nicht das maßgebliche Kriterium. Es kommt insofern nur darauf an, dass der/die Betroffene aus dem Erлittenen einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf ableitet.

Sehr selten werden homosexuelle junge Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, von den Angeboten explizit adressiert. Hier ist ergänzend anzumerken, dass es Beratungsangebote für junge lesbische, schwule, bisexuelle und trans* (LSBT) Menschen gibt, in denen mitunter auch Opfererfahrungen bearbeitet werden sowie in andere Hilfen weitervermittelt wird.

Nicht nur den jungen Menschen mit eigenen Opfererfahrungen stehen die Angebote der Opferhilfe offen, sondern sehr häufig auch deren Eltern und weiteren Angehörigen. In diesen Projekten wird auch die Familie bei der Bearbeitung der Opfererfahrungen berücksichtigt und in der Unterstützung des jungen Menschen bei der Bewältigung der Opfererfahrung gestärkt. Insgesamt wenden sich die Angebote häufiger an Eltern und Angehörige von Jugendlichen als an Eltern von Kindern und noch seltener an Eltern von jungen Volljährigen. Die Einbeziehung der Vertrauenspersonen der Betroffenen in die Angebote der Opferhilfe kann fallspezifisch eine große Ressource für die Opfer darstellen, denn sie können ihnen verständnisvoll zur Seite stehen und sie unterstützen (Ausnahmen können innerfamiliäre Gewalterfahrungen sein). Sie erfahren häufig zuerst von der Opferwerdung und können ähnliche Bedarfe und Symptome aufweisen wie die Opfer selbst: Auch sie zeigen Überforderung, Furcht und Misstrauen und sehen sich mit eigenen Schuldgefühlen konfrontiert, weil sie das Opfer nicht schützen konnten (vgl. auch Hartmann/Höltz/Priet 2015, S. 262 f.; Priet 2010, S. 175). Die Öffnung der Angebote auch für die Angehörigen kann dazu beitragen, dass die Kommunikation zwischen ihnen und den Opfern (wieder) konstruktiv gestaltet werden kann. Nach den vorliegenden Angaben der recherchierten Angebote ermöglichen sie sehr selten einen Zugang für Lehrer/innen oder für Freundinnen und Freunde der betroffenen jungen Menschen.

Ein sehr geringer Anteil der Angebote richtet sich an Personen, die zwar keine Opfer im engeren Sinne geworden sind, aber Zeuginnen oder Zeugen einer Straftat. Auch dies kann einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf mit sich bringen.

Die Angebote der Opferhilfe sind für die Betroffenen größtenteils kostenfrei. Vereinzelt jedoch ist nur der erste Termin oder das erste Gespräch kostenfrei oder das Angebot ist insgesamt kostenpflichtig. Fortbildungen oder Weiterbildungsangebote für Fachkräfte sind in der Regel kostenpflichtig.

Wie werden die Zielgruppen angesprochen?

Sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die Zielgruppe von Angeboten und werden diese über die Internetseite angesprochen und erreicht, erscheint es erforderlich und hilfreich, adressatenangemessene und altersadäquate Texte oder Bilder zu verwenden. Durch die adressatenangemessene Ansprache wird den betroffenen Hilfesuchenden der Zugang erleichtert und es werden keine unnötigen Zugangsbarrieren aufgebaut.

Die angebotenen Kommunikationsformen nutzen die vielfältigen Möglichkeiten der anonymitätswahrenden Bearbeitung von Problemen im Internet bewusst und zeigen damit, dass die Angebote der Opferhilfe die Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und den generellen Bedeutungszuwachs des Internets angemessen berücksichtigen. So verwundert es auch nicht, dass ungefähr die Hälfte aller Angebote mit den Vorteilen einer anonymitätswahrenden Bearbeitung von Problemen auch explizit auf

ihrer Internetseite werben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie einen weiten oder engen Opferbegriff (näheres zu der Unterscheidung siehe oben) verwenden.

Die auf den Internetseiten gewählte Ansprache erscheint bei weniger als der Hälfte der Angebote adressatengemessen für die von ihnen anvisierte Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen. Als Kriterien für eine adressatengerechte Ansprache dienten u.a. das Siezen oder Duzen der Leserin bzw. des Lesers oder das Verwenden von nicht kind- bzw. jugendgerechter Sprache. Eine Vielzahl der Angebote verwendet auf den Internetseiten nur Text. Ein geringerer Anteil bedient sich Bildern oder Zeichnungen zur leichteren Verständlichkeit der Themen. Bei den im Internet zu findenden Texten erscheint ein Zugang zu den Seiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nicht immer mitbedacht worden zu sein. Einfache (gut verständliche Sprache für Kinder, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, etc.) und leichte Sprache (leicht verständliche – teils unter Adressatinnen- und Adressateneinbezug – übersetzte „sehr einfache“ Sprache z.B. für Menschen mit Lerneinschränkungen) sind selten vorhanden (vgl. zu den Unterschieden zwischen einfacher und leichter Sprache: Wagner/Scharff 2014). Die Möglichkeit, sich den betreffenden Text auf der Internetseite vorlesen zu lassen, ist bei keinem der recherchierten Angebote verfügbar gewesen.

Eine Vielzahl der Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrungen gibt den Betroffenen die Möglichkeit, sich auch oder ausschließlich per Telefon an sie zu wenden. Ebenso verhält es sich mit der Option, die Angebote direkt und persönlich vor Ort zu nutzen. Ein geringerer Anteil ermöglicht einen Kontakt über die vielfältigen Möglichkeiten der „neuen Medien“, wie etwa per Chat oder Forum. Über die Hälfte der Angebote können für den Erstkontakt oder für die weitere Bearbeitung der Opfererfahrungen per E-Mail erreicht werden.

Viele Angebote, die für einen telefonischen Kontakt und für eine telefonische Beratung zur Verfügung stehen, bieten die Möglichkeit an, dass bei einer Kontaktaufnahme außerhalb der Sprechzeiten, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden können. Dabei wird ebenfalls angeboten, dass die/der Anrufende seine Telefonnummer nennen kann, so dass sie/er innerhalb der Sprechzeiten zurückgerufen werden kann. Die Eröffnung der Möglichkeit, Nachrichten auf einem Anrufbeantworter zu hinterlassen und um Rückruf bitten zu können, stellt eine gute Orientierung an den Bedarfen der Hilfesuchenden dar, denn manche Problemlagen werden zu Zeiten virulent, die sich außerhalb der Sprechzeiten befinden. Allerdings setzt dies voraus, dass die/der Hilfesuchende ungestört und nicht im Beisein anderer anrufen kann. Gerade im Hinblick auf Opfererfahrungen im engen oder weiteren Sinne, die möglicherweise im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalterfahrung stehen, kann dies ein Problem darstellen. Dass alle Hilfesuchenden ihre Mobilfunktelefonnummer angeben ist zumindest bei den unter 12jährigen Kindern nicht möglich, da sie zum Teil noch kein eigenes Handy oder Smartphone haben (vgl. Feierabend/Plankenhorn/Rathger 2015, S. 9).

Hinsichtlich des Settings sind die Angebote ebenfalls recht unterschiedlich: Bei einer Vielzahl wird die Bearbeitung der Opfererfahrungen einzeln ermöglicht. Nur in Ausnahmefällen gibt es für die Kinder, Jugendlichen und junge Volljährige die Möglichkeit, eine Begleitung mitzubringen. In diesen Fällen wird es den Hilfesuchenden selbst überlassen und auch durch die Angebote offengelassen, wer diese Person sein kann. Etwas weniger als die Hälfte stellen Gruppenangebote zur Verfügung. Bei diesen Angeboten ist die Möglichkeit eine Begleitung mitzubringen, seltener vorhanden.

Gänzlich ohne face-to-face-Kontakt ist eine Unterstützung bei ungefähr einem Viertel aller recherchierten Projekte möglich: die Betroffenen können sich per E-Mail, Chat, Forum oder Telefon an sie wenden.

Die zeitliche Ausgestaltung der jeweiligen Angebote ist mehrheitlich über mehrere Wochen angelegt, seltener umfasst das Angebot einen oder wenige Tage.

Projektmittel

Die Projektmittel der einzelnen betrachteten Angebote sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Hartmann (2010, S. 9) hat festgestellt, dass Opferberatungen in Deutschland vorwiegend von fortgebildeten Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Zumindest für die in den Blick genommenen Angebote für junge Menschen können diese Befunde nicht geteilt werden.

Die Mitarbeiter/innen der untersuchten Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrungen sind weit überwiegend hauptamtlich tätig, nur selten hingegen ehrenamtlich. Vor allem die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind fachlich ausgewiesen und bei Angeboten tätig, die bereits langfristig im Themenfeld arbeiten. Insbesondere bei den Angeboten, die (auch) durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen getragen werden, spielt deren Koordination und Fortbildung eine große Rolle.

Hinsichtlich der Projektfinanzierung nennen die recherchierten Angebote der Opferhilfe viele unterschiedliche Quellen: Neben Eigenmitteln, zum Teil aus Spenden (von Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen) und Mitgliedsbeiträgen, erhalten sie zum Teil staatliche Gelder einerseits vom Land oder Kommune andererseits über die Zuweisung von Bußgeldern. Diese breite Landschaft an Finanzierungsquellen verweist – neben einem erhöhten Organisationsaufwand – auch darauf, dass es sich vielfach um Angebote und Projekte mit einer ungesicherten, vielfach nur mittelfristig ausgerichteten Finanzierung handelt.

Kooperationen

Das breite, vielfältige und interdisziplinäre Feld der nun folgenden Kooperationspartner zeigt, dass im Falle einer Opfererfahrung ein Angebot die damit aufkommenden Fragen und Bedarfe der jungen Menschen oft nicht alleine bearbeiten und beantworten kann und die Expertise weiterer Akteure erforderlich ist. Deshalb ist Voraussetzung für eine gelingende Opferhilfe für jedes Angebot, dass es eine gute Kooperation mit anderen Institutionen und Stellen aufweist. Sehr häufig kooperieren die betrachteten Angebote der Opferhilfe für junge Menschen mit anderen Opferhilfeangeboten oder weiteren Beratungsstellen.

Die Internetseiten der betrachteten Angebote nennen folgende Kooperationspartner: verschiedenen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), aber auch Wohngruppen, Heime und Schulsozialarbeiter/innen sowie beispielsweise auch das Sozialamt. Kooperationen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterhalten vor allem Einrichtungen, die Angebote nach erlittener sexualisierter Gewalt, Bedrohung, Körperverletzung, Gewalterfahrungen im Allgemeinen und Mobbing anbieten.

Mit im Strafverfahren möglichen Beteiligten wie Gutachter/innen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Nebenklagevertreter/innen, der Justiz, der Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe und der Polizei bestehen ebenfalls Kooperationen. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner, vor allem bei sexualisierter Gewalt oder Mobbing, sind Frauenhäuser. Auch kooperieren die Angebote der Opferhilfe mit Schulen, Horten, Kindertagesstätten, Kindergärten und Volkshochschulen sowie Sporteinrichtungen.

Kirchliche Einrichtungen und Behinderteneinrichtungen kooperieren ebenso mit Angeboten für junge Menschen mit Opfererfahrung(en) wie regionale Arbeitskreise und runde Tische.

Daneben bestehen zudem auch Kooperationen zum Gesundheitswesen. Hier werden von den recherchierten Angeboten beispielsweise Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzten, Kliniken sowie psychologische und psychiatrische Angebote genannt.

Angebotstypen

Die erste Systematisierung des Feldes aufgrund der Recherche der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention zeigt, dass sich drei unterschiedliche Angebotstypen identifizieren lassen: Es kann unterschieden werden in personenorientierte und verfahrensorientierte Angebote sowie in Weitervermittlungsangebote für junge Menschen mit Opfererfahrung(en). Zusätzlich gibt es noch Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte. Die einzelnen Angebotstypen werden im Folgenden entlang der oben dargestellten Aspekte zusätzlich hinsichtlich ihrer jeweiligen Besonderheiten dargestellt. Dabei werden auch die Ziele der recherchierten Angebote, die von ihnen genannten Methoden, pädagogischen Ansätze und konkreten Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen differenziert vorgestellt.

Typ 1: Personenorientierte Angebote

Personenorientierte Angebote adressieren das Opfer selbst oder das soziale Umfeld eines Opfers. Im Fokus steht die Bewältigung der Viktimisierungserfahrungen. Eine Bewältigung kann dabei in unterschiedlicher Weise unterstützt werden. Die lösungsorientierte und vielfach systemisch orientierte Bewältigung der Erfahrungen kann durch die direkte Betreuung, durch Rat und Unterstützung geschehen. Auch werden Bewältigungsstrategien erarbeitet und Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. In anderen Fällen finden eine kurzfristige stationäre Aufnahme oder eine Krisenintervention statt. Manche Angebote verstehen sich auch als Schutzraum mit parteilicher Haltung zum Opfer.

Die personenorientierten Angebote bieten dabei die Bearbeitung der Opfererfahrung(en) in Einzelsettings an – wobei es durchaus auch die Möglichkeit gibt, eine Begleitperson mitzubringen –, andererseits auch im Gruppenkontext. Zu letzterem zählen Gruppen, die von den betrachteten Angeboten als Selbsterfahrungs-, Selbsthilfe-, Selbstverteidigungs- sowie Selbstbehauptungsgruppen bezeichnet werden. Diese Arten von Gruppen werden sowohl mit als auch ohne körperliche Selbstverteidigung angeboten. Diese Gruppen werden zumeist geschlechtersensibel und/oder geschlechterspezifisch angeboten. Das heißt es gibt geschlechtshomogen ausgestaltete Jungengruppen einerseits und Mädchengruppen andererseits, die jeweils für bestimmte Altersspannen angeboten werden und/oder dabei werden die jeweiligen geschlechtsspezifischen Themen, Rollen und Rollenmuster berücksichtigt. Die Gruppenangebote sind über mehrere Wochen angelegt, seltener nur einmalig an einem Tag oder an wenigen Tagen. Die in der Opferhilfe tätigen

Mitarbeiter/innen sind überwiegend hauptamtlich tätig und weiterqualifiziert oder zertifiziert. Die Projekte sichern die Wahrung der Anonymität zu. Zusätzlich gibt es Angebote, die gänzlich ohne face-to-face-Kontakt (Telefon/E-Mail/Chat/Forum) arbeiten.

Nach einer erlittenen Opfererfahrung kann es wichtig sein, dass Handlungskompetenzen wiedererlangt werden und Handlungsalternativen aufgezeigt werden, damit auch die zum Teil erlernte Hilflosigkeit wieder verlernt werden kann. Durch diese Kompetenzerlangung können die jungen Menschen auch befähigt werden, bald wieder ohne professionelle Hilfe leben zu können.

In akuten Notsituationen wird durch personenorientierte Angebote Hilfe geleistet, die dann unter Umständen längerfristig fortgeführt wird und den Betroffenen Entlastung anbietet. Für traumatisierte junge Menschen werden therapeutische Angebote bereitgestellt. Dabei reicht das Spektrum bei den betrachteten Internetseiten von Traumaberatungen, Traumaambulanzen bis hin zur Traumatherapie. Die Traumaarbeit zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie in einem Einzelsetting angelegt ist und insbesondere für Jugendliche bei erlebter sexualisierter Gewalt angeboten wird.

Zur Miteinbeziehung des sozialen Umfeldes bieten personenorientierte Angebote zum Teil auch Familien- oder Elterngespräche oder -sprechstunden an, um auch denjenigen, die zumeist als erste von der Opferwerdung erfahren haben, Hilfestellungen zu geben und durch die Einbeziehung des Familiensystems auch deren Sprach- und Hilflosigkeit zu überwinden (vgl. auch Hartmann/Höltz/Priet 2015, S. 262 f.). Das soziale Umfeld kann mit dem verständnisvollen Reagieren und Unterstützen eine große Ressource für junge Menschen mit Opfererfahrung(en) darstellen (vgl. auch Hartmann/Höltz/Priet 2015, S. 262).

Personenorientierte Angebote zeichnen sich ausweislich der Internetseiten durch methodische Vielfalt aus: es kommen unter anderem erlebnispädagogische, spieltherapeutische und tiergestützte Angebote zum Einsatz. Fachlich grundlegend ist der Ressourcenansatz bei den jungen Menschen, so dass das Ziel ist, die vorhandenen eigenen Ressourcen zu mobilisieren und zu aktivieren, um weitere Viktimisierungen oder ein „Annehmen der Opferrolle“ zu vermeiden. Die Erhöhung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit ist dabei ebenfalls wichtig.

Bei den personenorientierten Angeboten werden explizit Ausschlussgründe für die Teilnahme an den Angeboten, wie beispielsweise Suchtprobleme oder psychiatrische Erkrankungen, benannt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ziel der personenorientierten Angebote für junge Menschen ist, Hilfe in Not- und Gefahrenlagen anzubieten und bei der Aufarbeitung des Erlebten beizustehen. Auch die Entlastung der jungen Menschen und das Wiedererlangen von Handlungssicherheit wird als Ziel der Angebote häufig genannt. Die Aufklärung und Wissensvermittlung über die möglichen psychischen Folgen mit entsprechenden Weitervermittlungsangeboten spielt bei diesen Angeboten eine besondere Rolle. Die Kontextualisierung und Einordnung des Erlebten für die Betroffenen sind ebenfalls zentral.

Die Finanzierung der personenorientierten Angebote besteht weit überwiegend aus Spenden und staatlichen Zuwendungen von Land, Landkreis, Kommune und der Zuweisung von Bußgeldern.

Die personenorientierten Angebote sind diejenigen Angebote, die im Vergleich zu den anderen Angebotstypen, am häufigsten auf ihren Internetseiten angeben, evaluiert zu

werden bzw. selbst zu evaluieren und die ihre Jahresberichte zum Download zur Verfügung stellen.

Typ 2: Verfahrensorientierte Angebote

Verfahrensorientierte Angebote bieten in unterschiedlichsten Formen Hilfe und Unterstützung an, die im Zusammenhang mit strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Gerichtsverfahren stehen. Sie zielen damit nicht direkt auf die Bewältigung der erlittenen Opfererfahrung. Im Mittelpunkt stehen Angebote für psychosoziale Prozessbegleitung für Opferzeuginnen und -zeugen, Zeuginnen- und Zeugenbegleitungen und Täter-Opfer-Ausgleich. In diesem Zusammenhang ist bei den Angeboten für psychosoziale Prozessbegleitung davon auszugehen, dass mit den Änderungen der Strafprozessordnung und dem zum 01.01.2017 in Kraft tretenden Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) mit einhergehender entsprechender Gesetzgebung der Bundesländer im Zuge des 3. Opferrechtsreformgesetzes (BGBl. I 2015, S. 2525 ff.) die verfahrensorientierten Angebote vermehrt vorkommen werden. In der Folge werden Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als Adressatinnen und Adressaten zunehmend berücksichtigt werden, um der Intention des Gesetzgebers zu mehr psychosozialer Prozessbegleitung zu entsprechen. In welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für die/den Verletzten besteht und sie/er sich dessen bedienen kann, ist in den eben genannten Gesetzen geregelt. Durch den in der Strafprozessordnung verwendeten Begriff des Verletzten wird deutlich, dass dieses Recht auch im Strafverfahren gegen Jugendlichen gilt. Dies ist in der Diskussion im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens nicht unumstritten gewesen. Da sich Jugendgewalt aber vor allem in der gleichen Altersgruppe vollzieht, ist es begrüßenswert, dass die Strafverfahren gegen Jugendliche nicht ausgenommen sind und auch die jeweiligen Verletzten, sofern die Voraussetzungen vorliegen, einen solchen Anspruch haben. Im Gegensatz dazu war die gleichgelagerte Frage im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen Erwachsene nicht umstritten. Bis zur Schaffung der entsprechenden Regelungen im Zuge des 3. Opferrechtsreformgesetzes herrschte Uneinigkeit in Bezug auf die Trennung von Beratung und Therapie einerseits und Begleitung andererseits. Mit der ausdrücklich im Gesetzeswortlaut erfolgten Festschreibung des Trennungsgrundsatzes von Beratung und Begleitung in § 2 Abs. 1 S. 1 PsychPbG ist der Streit hierum obsolet geworden (Argumente für das Für und Wider der Trennung von Beratung und Begleitung können u.a. bei DGfPI o.J., AK Leipzig 2013 gefunden werden).

Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Täter-Opfer-Ausgleich sollte ergänzend erwähnt werden, dass er – auch im (Jugend-)Strafvollzug – vermehrt in Frage kommen und bedacht werden sollte. Eines der recherchierten Angebote hat sich dies seit einigen Jahren bereits zum Ziel gesetzt. Opfer und ihre inhaftierten Täter können mit Hilfe und Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiter/innen in Kontakt treten, um u.a. (gemeinsam) die Tat aufzuarbeiten und nach Möglichkeiten eines Tatabgleichs zu suchen. Durch den Täter-Opfer-Ausgleich kann der Täterin/dem Täter verdeutlicht werden, welche Folgen ihre/seine Tat auf das Opfer hatten und es gibt ihr/ihm auch die Möglichkeit, dass sie/er gegenüber dem Opfer für die materiellen Schäden sowie für das von ihr/ihm zugefügte Leid eintritt. Das Opfer wird dadurch in ihren/seinen Belangen und ihrer/seiner Perspektive berücksichtigt und ihre/seine Bedürfnisse werden anerkannt. Einige Bundesländer haben bereits Elemente eines opferbezogenen Strafvollzuges kodifiziert, so dass hier in der Zukunft mehr Angebote mit dieser Ausrichtung zu erwarten sind.

Ferner zählen zu den verfahrensorientierten Angeboten solche, die die jungen Menschen zur Polizei oder zu einem Gerichtstermin begleiten. Auch die Weitervermittlung und Begleitung zu einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt, die/der als Nebenklagevertreter/in auftreten kann, kann durch verfahrensorientierte Angebote erfolgen. Die Angebote informieren die Opferzeuginnen und -zeugen oder Zeuginnen und Zeugen über den Ablauf des gesamten Verfahrens: Es wird über die Vor- und Nachteile des Stellens einer Strafanzeige informiert und ggf. eine Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Anzeige bzw. einer (zivilrechtlichen) Klage abgegeben. Die Rechtsberatung und -vertretung erfolgt dabei zum Teil durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte und -anwältinnen. Der Ablauf des Ermittlungsverfahrens wird ebenso erläutert wie die Rolle, Aufgaben und Pflichten der Zeugin/des Zeugen, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Auch geben diese Einrichtungen Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen und begleiten den Betroffenen zu Eltern, Lehrerinnen und Lehrern oder Vorgesetzten.

Auffällig ist, dass es bei verfahrensorientierten Angeboten – im Gegensatz zu personenorientierten Angeboten – keine Ausschlussgründen, wie Suchtprobleme oder psychiatrische Erkrankungen, für die Nutzung der Angebote gibt. Dieser Unterschied gründet sich darin, dass es bei der Nutzung dieser Angebote nicht darauf ankommt, ob jemand erkrankt ist.

Die Zeitdauer dieser Angebote orientiert sich an den jeweiligen laufenden Verfahren. Da diese zumeist über mehrere Monate andauern, ergibt sich daraus die Dauer der unterstützenden Arbeit der Fachkräfte mit den Opfern im Rahmen der Angebote. Zwischen der Entscheidung, eine Strafanzeige zu stellen, dem Ermittlungsverfahren mit anschließendem Hauptverfahren bis hin zur Urteilsverkündung und Rechtskraft des Urteils vergeht viel Zeit: bei durchschnittlichen Verfahrensdauern in Strafverfahren knapp unter vier Monate, im Falle von Jugendstrafverfahren durchschnittlich knapp unter sechs Monaten und im Falle von zivilrechtlichen Klagen etwas weniger als sechs Monate im Durchschnitt (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, S. 34 f.).

Die Angebote zeichnen sich hier durch einen hohen Anteil an weiterqualifizierten oder zertifizierten hauptamtlichen Beschäftigten aus, insbesondere im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung sind die Anforderungen an die fachlichen, persönlichen und interdisziplinären Qualifikationen durch das PsychPbG (tritt zum 01.01.2017 in Kraft) festgelegt.

Eine Kontaktaufnahme der Betroffenen ist häufig auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Zu den Terminen kann man oft mit einer Begleitung erscheinen. Die Fachkräfte der recherchierten verfahrensorientierten Angebote sichern auf ihren Internetseiten den Personen, die sich an sie wenden, bereits bei der Kontaktaufnahme die Wahrung der Anonymität zu.

Auch bei verfahrensorientierten Angeboten weisen die Internetseiten aus, dass sie, neben der eigentlichen Fokussierung auf das Verfahren, zur Entlastung der Betroffenen, zum Aufarbeiten der Tat sowie zur Kontextualisierung beitragen. Daneben nutzen verfahrensorientierte Angebote vereinzelt auch aktiv das Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, um auf ihre Tätigkeiten und die Belange der jungen Menschen mit Opfererfahrung(en) aufmerksam zu machen. Hilfe in akuten Not- und Gefahrensituationen, Wiedergutmachung, Mobbingberatung und die Aufklärung über psychische Folgen der erlittenen Tat stehen bei verfahrensorientierten Angeboten weniger im Mittelpunkt.

Jugendliche und Kinder werden häufiger als Zielgruppe der verfahrensorientierten Angebote angesprochen als junge Volljährige. Überwiegend wenden sich diese Angebote an Opfer jeglichen Geschlechts. Auch Eltern und sonstige Angehörige können fallspezifisch zu den Zielgruppen der verfahrensorientierten Angebote zählen. Drittpersonen (wie Lehrer/innen, Freundinnen und Freunde) werden seltener von verfahrensorientierten Angeboten angesprochen. Überwiegend wenden sich diese Angebote an Einzelpersonen, weniger an Gruppen, allerdings besteht die Möglichkeit, dass eine Person zur Unterstützung mitgebracht werden kann. Zumeist besteht die Möglichkeit des persönlichen Kontakts, direkt vor Ort oder per Telefon. Seltener können sich die Zielgruppen per „neuer Medien“ wie E-Mail, Chat oder einem Forum an sie wenden.

Für verfahrensorientierte Angebote spielen Kooperationen eine wichtige Rolle. Am häufigsten kooperieren sie mit anderen Beratungsstellen und Angeboten der Opferhilfe, mit verfahrensbeteiligten Rechtsanwältinnen und -anwälten und Nebenklagevertretern sowie mit der Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Polizei sowie auch mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Finanzierung der verfahrensorientierten Angebote besteht zu einem Großteil aus Spenden sowie staatlichen Zuwendungen von Land, Landkreis, Kommune und der Zuweisung von Bußgeldern. Eigenmittel spielen in finanzieller Hinsicht eine eher untergeordnete Rolle.

Verfahrensorientierte Angebote sind zwar selten evaluiert, allerdings sind häufig Jahresberichte zum Download im Internet zu finden.

Typ 3: Weitervermittlungsangebote

Ein Teil der Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrungen zielt auf die Weitervermittlung in passende bzw. geeignete Angebote. Diese Anlaufstellen sehen sich selbst als ersten Kontakt, der die Informationen über regional oder kommunal vorhandene Hilfen sortiert und dann die Hilfesuchenden entsprechend der Bedarfe weitervermittelt. Kontakt wird zu therapeutischen Hilfen, zu Traumatherapien und zu Selbsthilfegruppen vermittelt. Die Vermittler/innen begleiten zum Teil auch zu Ärztinnen und Ärzten oder stellen den Kontakt zu Behörden her. Ein Angebot vermittelt auch zu Selbstverteidigungskursen. Weitervermittlung findet überdies in Bereiche statt, die primär weniger mit konkreten Opferhilfen zu tun haben, sondern weitere Unterstützungsbedarfe abdecken – wie z.B. die Schuldnerberatung oder Drogen- und Suchthilfen.

In methodischer Hinsicht stehen bei weitervermittelnden Angeboten vor allem der Ressourcenansatz und die Selbstwertstärkung im Vordergrund. Auch leisten diese Angebote Aufklärung und Wissensvermittlung zu den Themenbereichen, in die sie weitervermitteln. Als schrittweise Ziele dieses Angebotstyps kann zunächst die Kontextualisierung des Erlebten ausgemacht werden. Daran schließt sich die Entlastung der Betroffenen hinsichtlich des Erlebten an, worunter auch die Verminderung von Selbstvorwürfen fallen kann. Als nächster Schritt kann das Aufarbeiten der Tat und, bei Verlust von Handlungssicherheit, im Anschluss die gemeinsame Arbeit mit der/dem Betroffenen an ihrer/seiner Handlungssicherheit erfolgen. Es schließt sich dann im Idealfall die Wiedererlangung dieser an.

Die weitervermittelnden Angebote sind auch in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Sie thematisieren öffentlich relevante Angebote und Bedarfe von jungen Menschen mit Opfererfahrung(en). Dies geschieht auch durch Veranstaltungen in Bildungseinrichtungen, durch das Verfassen von Informationsmaterialien zu den Themen, die ihnen in ihrer Arbeit begegnen und dem Verteilen und Auslegen des Materials bei öffentlichen Veranstaltungen.

So erhoffen sie sich, dass sie auf die Situation der Opfer und ihr eigenes Angebot aufmerksam machen können, um auch die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Eine gute und vielgestaltige Kooperation bildet bei weitervermittelnden Angeboten die zentrale Voraussetzung für das gelingende Bearbeiten der Bedarfe der sie aufsuchenden jungen Menschen. Deshalb nennen diese Angebote auf ihren Internetseiten auch zahlreiche Kooperationspartner, darunter all jene zu denen sie weitervermitteln, wie etwa andere Angebote und Einrichtungen der Opferhilfe, aber auch beispielsweise regionale Arbeitskreise und Stiftungen.

Weitervermittlungsangebote folgen häufiger einem engen als einem weiten Opferbegriff im Hinblick auf die Delikte oder Anlässe. Die jungen Menschen können insbesondere dann die Angebote wahrnehmen, wenn sie Opfer von sexualisierter oder innerfamiliärer Gewalt geworden sind. Auch bei erlittenen Körperverletzungen, Gewalterfahrungen im Allgemeinen, Gewalt in der Schule und Mobbing/Cybermobbing können sich Betroffene an die Einrichtungen wenden.

Legen Weitervermittlungsangebote einen weiten Opferbegriff zugrunde, richten sich diese an ein vielfältiges Spektrum an jugendtypischen Problemlagen. So sind sie Anlaufstation bei Konflikten mit Freundinnen und Freunden, in der Schule, in der Ausbildung oder im Beruf. Weitervermittelnde Angebote bieten Hilfe an, wenn Personen empfinden, dass innerhalb ihrer bestehenden Beziehung kein respektvoller oder gewaltfreier Umgang erfolgt, oder sie Liebeskummer oder Probleme mit der eigenen Sexualität haben. Auch wenn sich Personen einsam fühlen und zurückgezogen leben, bieten diese Angebote Möglichkeiten der Unterstützung. In Situationen wie Trennung und Scheidung der Eltern, was mitunter auch in häusliche und gewaltförmige Konfliktsituationen münden kann, können sich die jungen Menschen an diese Angebote wenden. Bei Problemlagen im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen bringen diese Angebote auch die damit verbundenen Gefährdungen zur Sprache. Des Weiteren bieten sie Personen mit psychosomatischen oder somatopsychischen Symptomen Hilfestellungen an, insbesondere bei Essstörungen, Depression, Suizidgedanken oder -versuch, Entscheidungs- und Krisensituationen.

Zielgruppe dieser Weitervermittlungsangebote sind vor allem Jugendliche und Kinder, seltener junge Volljährige. Zum Großteil definieren diese Angebote entweder gemischtgeschlechtliche Adressaten oder ausschließlich Jungen als Zielgruppe; die Adressierung von ausschließlich weiblichen Personen ist indes sehr selten. Überwiegend richten die Einrichtungen ihr Angebot auch an Eltern und sonstige Angehörige, sehr viel seltener auch an Lehrer/innen, Freundinnen und Freunde und bloße Zeuginnen und Zeugen.

Weitervermittlungsangebote sind zumeist längerfristig über mehrere Wochen angelegt und werden in der Regel von weiterqualifizierten oder zertifizierten, hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt. Die Angebote richten sich zumeist an Einzelpersonen und finden sowohl persönlich vor Ort als auch ohne face-to-face-Kontakt statt.

Weitervermittelnde Angebote finanzieren sich aus unterschiedlichen Bereichen, allerdings nie aus Eigenmitteln. Private Spenden und Unterstützungen durch Bundesländer, Landkreise oder Städte und Kommunen machen einen Großteil der Förderung aus. Auch die an sie gewendeten Bußgelder oder Geldauflagen dienen der Förderung und Finanzierung der weitervermittelnden Angebote. Daneben finanzieren sie sich zu einem kleinen Teil aus Mitgliedsbeiträgen und durch Zuwendungen von Unternehmen und

Banken. Weit überwiegend sind die weitervermittelnden Angebote kostenfrei für die Betroffenen, sehr selten kostenpflichtig.

Weitervermittlungsangebote sind sehr selten evaluiert und bieten selten einen Jahresbericht zum Download an.

Fort- und Weiterbildungsangebote

Eine Besonderheit gibt es bei den oben identifizierten drei Angebotstypen, vor allem bei den personenorientierten – weniger bei den verfahrensorientierten und den weitervermittelnden – Angeboten: zusätzlich zu der oben dargestellten direkten Arbeit mit den jungen Menschen mit Opfererfahrung(en) werden für eben diejenigen Fachkräfte, die diese direkte Arbeit ausüben, kompetenzvermittelnde Angebote bereitgestellt. Das erworbene Wissen und die in der Arbeit erworbenen Kompetenzen werden an andere Fachkräfte, die dann auch als Multiplikatoren dienen können, weitergegeben. Die diese Veranstaltungen ausrichtenden Fachkräfte tragen zur (Weiter-)Qualifizierung der im Bereich der Opferhilfe Tätigen bei und leisten somit indirekte/mittelbare Hilfe für die Betroffenen.

Die Veranstaltungsarten sind vielfältig und umfassen Workshops, Fachberatungen, Fortbildungen, Seminare und Kurse, Informations- und Präventionsveranstaltungen. Innerhalb dieser Angebote stehen methodisch die Aufklärung, die Wissensvermittlung sowie das Konflikttraining im Vordergrund. Als Ziele der kompetenzvermittelnden Angebote für Fachkräfte kann auch die Deeskalation in konflikträchtigen Situationen gesehen werden, ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Enttabuisierung mancher Themen sowie Entlastung bzw. Supervision.

Herausforderungen und offene Themen für die pädagogische Arbeit mit jungen Opfern

- Zugangshürden zu den Angeboten sollten vermieden werden.

Die auf den Internetseiten der betrachteten Opferhilfeangebote vorhandenen Texte weisen nicht durchgängig eine adressatenangemessene Kommunikation und Ansprache auf. Bei der Erstellung der Texte sollte deshalb die adressatengerechte Kommunikation und adressatengerechte Anspracheformen bedacht und umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die von den betrachteten Angeboten Sprechzeiten kann abgeleitet werden, dass das Bereitstehen des Angebots ebenfalls zielgruppenspezifisch orientiert sein sollte. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige können – außerhalb der Schulferien bzw. Urlaub bei in Ausbildung oder Beruf befindlichen jungen Menschen – schwerlich Angebote wahrnehmen, die am Vormittag/Mittag stattfinden oder geöffnet haben. Auch die Lebenswelt der jungen Menschen, dass Opferwerdung auch abends und am Wochenende virulent werden, sollten bei der zeitlichen Ausgestaltung der Angebote mitbedacht werden und – nur soweit personell möglich – umgesetzt werden.

- Angebote für junge Volljährige sind ausbaubedürftig.

Vor dem Hintergrund, dass Heranwachsende bzw. junge Volljährige rein statistisch am häufigsten betroffen sind (siehe auch Görge 2012, S. 93), legt die vorliegende Recherche offen, dass die Angebote für junge Volljährige mit Opfererfahrung(en) erweiterungsbedürftig und ausbaufähig sind. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass junge Volljährige andere Bedarfe als Kinder und Jugendliche aufweisen.

- Bei den vorhandenen Ansätzen sind nur selten geschlechtsspezifische und explizit geschlechtssensible Angebote für Jungen vorhanden.

Zu wenige Angebote nehmen Opfer von Körperverletzungen und „Abziehen“ unter einer jungenspezifischen Perspektive in den Blick, wenngleich die Hellfelddaten der Polizei (vgl. BKA 2015, S. 38) sowie die Befunde aus Dunkelfeldstudien zeigen, dass gerade junge männliche Personen hier besonders hohe Prävalenzraten aufweisen (vgl. Baier 2015, S. 249 ff.; Baier et al. 2009, S. 38 ff.; LKA Niedersachsen 2015, S. 47 ff.). Insofern findet sich hier eine Diskrepanz zwischen den Befunden im Hell- und Dunkelfeld einerseits und dem Angebot darauf gerichteter Opferhilfe andererseits.

- Ein Ausbau kultursensibler und interkultureller Angebote ist gerade in Anbetracht von Zuwanderung wichtig.

Innerhalb der Recherche fanden sich keine Angebote, die explizit bei ihrer Selbstdarstellung betonen, dass sie kultursensibel und/oder interkulturell vorgehen – gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie nicht dennoch in dieser Weise arbeiten und kultursensible und interkulturelle Aspekte berücksichtigen. Gerade im Hinblick auf die sich durch Zuwanderung verändernde Gesellschaft mit unterschiedlichsten Migrationshintergründen ist es notwendig, erlittenen Opfererfahrungen kultursensibel und mit interkulturellem Verständnis und Kompetenz zu begegnen.

- Opferberatungsstellen im Jugendalter adressieren nur selten Opfer von homophober Gewalt.

Studien (statt vieler Krell 2013, S. 10, S. 30; Ohms 2003, S. 104 ff.) zeigen, dass junge lesbische, schwule, bisexuelle und trans* (LSBT) Menschen Befürchtungen äußern, Opfer von körperlichen Übergriffen zu werden und auch über tatsächlich erlittene Opfererfahrungen berichten. Hier könnte u.a. durch die explizite nach außen hin sichtbare Öffnung für die Adressatinnen- und Adressatengruppe der LSBT-Jugendlichen ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen sowie durch den Ausbau der Kooperation zu LSBT-Beratungsstellen für die jungen Menschen eine Verbesserung der Passung der Opferberatung erreicht werden.

- Mit dem Ausbau der Inklusion in Deutschland ist auch der Ausbau bzw. die Öffnung von Angeboten für junge Menschen mit Behinderung(en), die Opfer geworden sind, notwendig.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um Inklusion und der vielfältigen Debatten um inklusive Öffnungen der Einrichtungen und Angebote ist es für Angebote der Opferhilfe auch notwendig, dass sie für diese Adressatinnen und Adressaten ihre Angebote niedrigschwellig und geeignet ausgestalten.

- Die Beratung, Betreuung und Begleitung sollte sich für unterstützende Personen öffnen.

Lehrer/innen oder Peers können ebenfalls eine relevante Zielgruppe darstellen. So sind einerseits die Schule mit den unterrichtenden Lehrer/innen, andererseits auch die Peers Sozialisationsinstanzen und können durch ihre Unterstützung jungen Menschen, die Opferwerdung erfahren haben, Halt geben.

- Passendes Clearing erfordert Fachwissen und Wissen über geeignete andere Hilfsangebote.

Insbesondere die Clearingfunktion stellt eine besondere Herausforderung für die Fachpraxis dar und erfordert auch zusätzliche Fort- und Weiterbildung für die vielfältigen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus ist ein Ausbau der Kooperationen mit den Akteuren im Feld unter anderem für eine gelingende Weitervermittlung und passgenaue (spezialisierte) Hilfe wichtig.

Die Besonderheit der Fort- und Weiterbildungsangebote zeigt zudem, dass in der direkten Arbeit mit den jungen Menschen mit Opfererfahrung(en) sich das Wissen und die Fähigkeiten der Fachkräfte stetig verbreitert und auch die Bedarfe der Betroffenen sich stetig ändern. Fort- und Weiterbildung der Fachpraxis durch erfahrene Fachkräfte selbst oder durch externe Fachleute tragen zu einer gelingenden Opferhilfe bei. Da ähnliche Opferwerdungen und Problemlagen in vielen Angeboten gleichermaßen von den Fachkräften mit den Betroffenen bearbeitet werden, können die Fachkräfte in kollegialer Beratung – und bei Bedarf mittels Supervision – die gewonnenen Erfahrungen nutzen, teilen und damit einhergehend ihre eigene Praxis weiter reflektieren.

- Auch in der Opferhilfe braucht es Evaluationen.

Wie in vielen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention sind auch bei Angeboten der Opferhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Evaluationen notwendig und wünschenswert, um einen Beitrag zur Professionalisierung, zur Verbesserung des Angebots und zum Generieren von Fachwissen beizutragen.

- Die Berücksichtigung und Thematisierung des Täter-Opfer-Statuswechsels erfolgt im Rahmen der Opferberatung für junge Menschen vielfach nicht.

Die Angebote der Opferhilfe sollten den Blick öffnen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die selbst sowohl eigene Täterinnen- bzw. Täter- als auch eigene Opfererfahrungen mitbringen. Gerade mit Blick auf Vermeidung zukünftiger Delinquenz ist die Betrachtung und Aufarbeitung von Opfererfahrungen auch bei Tätern von großer Bedeutung. In der Arbeit mit jungen Menschen sollten diese Gesichtspunkte berücksichtigt und mit ihnen gemeinsam thematisiert werden.

- Weiterhin ist es erforderlich, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) zu stärken und auszubauen.

Im (Jugend-)Strafverfahren selbst sowie im Vollzug sollten an geeigneter Stelle und bei passenden Täter/in-Opfer-Konstellationen Angebote des Täter-Opfer-Ausgleichs in Betracht gezogen werden. So könnte der TOA auch in diesen Konfliktlagen das von Wissenschaft, Politik und Praxis hoch eingeschätzte Potential entfalten.

- Eine Öffnung der Jugendhilfe im Strafverfahren für Opferbelange ist erforderlich.

Vor und während eines Jugendstrafverfahrens kann die Jugendhilfe im Strafverfahren auch Angebote für Opfer – die Hilfe benötigen – machen; dies ist aktuell jedoch nur selten vorgesehen. Eine Stärkung des Blickes über den Täter hinaus auch auf die Belange der Opfer ist auch für die Jugendhilfe ein wichtiges Thema zur Weiterentwicklung.

Die Recherche zeigt eine vielfältige Angebotslandschaft an Hilfen für junge Menschen mit Opfererfahrung(en), die in den letzten Jahrzehnten immer weiter ausgebaut wurde und die, auch angesichts der schon vollzogenen und anstehenden Gesetzesänderungen, sich weiterhin professionalisieren und ausdifferenzieren wird, um eine gelingende Opferarbeit zu leisten.

Literatur

Arbeitskreis psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Leipzig (AK Leipzig) (2013): Qualitätsstandards zur psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Leipzig,

https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Themen/Psychosoziale_Prozessbegleitung/Leipzig.pdf
(08.07.2016)

Baier, Dirk (2015): Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen und aktuelle Probleme des Nahraums. In: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 249–279

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, KFN-Forschungsbericht Nr. 107, Hannover

Bundeskriminalamt (BKA) (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2014. 62. Auflage. Wiesbaden

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und – vernachlässigung e.V. (DGfPI) (o.J.): Stellungnahme der DGfPI e.V. zum Vorschlag der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Psychosoziale Prozessbegleitung“ für Mindeststandards der Psychosozialen Prozessbegleitung, http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/news/News%202014/2014-02-10_Stellungnahme-zu-Mindeststandards-psychosoziale-Prozessbegleitung.pdf (08.07.2016)

Feierabend, Sabine/Plankenhorn, Theresa/Rathger, Thomas (2015): KIM-Studie 2014. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). Stuttgart. www.mpfs.de/fileadmin/miniKIM/2014/miniKIM_2014.pdf (13.09.2016)

Görge, Thomas (2012): Zum Stand der internationalen viktimologischen Forschung. In: Barton, Stephan/Kölbel, Ralf (Hrsg.), Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert operorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Überlingen/Bielefeld, S. 89–109

Hartmann, Arthur/Schmidt, Marie/Ede, Katja/Kerner, Hans-Jürgen (2016): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für die Jahrgänge 2013 bis 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach

Hartmann, Jutta (2010): Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straftaten bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit. In: Hartmann, Jutta/ado e.V. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds. Wiesbaden, S. 9–36

Hartmann, Jutta/Höltz, Solvig/Priet, Rosmarie (2015): Auf dem Weg zu einer anderen Wachsamkeit. Kompetenzorientierte Qualifizierung als ein Beitrag zur Entwicklung von Professionalität im Feld der Opferhilfe. In: Trauma & Gewalt, 9. Jg., H. 3, S. 258–269

Haverkamp, Rita (2016): Die Opferperspektive in der Kriminalprävention (Teil 2). Rechtliche Rahmen, praktische Ansätze und mediales Interesse. In: Forum Kriminalprävention. H. 1., S. 45–50

Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried (1987): Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. München

Krell, Claudia (2013): Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie. München

Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen (2015): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013. Hannover

Leuschner, Fredericke (2014): Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft. In: Leuschner, Fredericke/Schwanengel, Colin (Hrsg.), Hilfen für Opfer von Straftaten. Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft. Wiesbaden, S. 15–50

Leuschner, Fredericke/Schwanengel, Colin (Hrsg.) (2014): Hilfen für Opfer von Straftaten. Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft. Wiesbaden

Ohms, Constance (2003): Gewalt gegen Lesben und Schwule – Geschlechtsspezifische Aspekte von Hasskriminalität. In: Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.), Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen –. Materialsammlung: Tagungsband Symposium. Bonn, S. 101-112.

Priet, Rosmarie (2010): Fachberatung für Kriminalitätsoffer. Opferberatung in der Opferhilfe Land Brandenburg e.V.. In: Hartmann, Jutta/ado e.V. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds. Wiesbaden, S. 155–188

Sautner, Lyane (2014): Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensopfern. Lehrbuch. Wien:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Justiz auf einen Blick. Ausgabe 2015. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Rechtspflege. Strafverfolgung. 2014. Fachserie 10. Reihe 3. Justiz auf einen Blick. Wiesbaden

Steffen, Wiebke (2014): Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag: Mehr Prävention - weniger Opfer. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hrsg.), Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages. 22. und 23. April 2013 in Bielefeld. Mönchengladbach, S. 51–122

Wagner, Susanne/Scharff, Susanne (2014): Über die Unterschiede zwischen Einfacher und Leichter Sprache; In: vds Landesmitteilungen Sachsen 2/2014, S. 28–31. www.ifto.de/fileadmin/user_upload/2014_Wagner_vdsSachsen-Mitteilungen_2.2014_28-31.pdf (17.10.2016)